



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Denise Franz

Aktenzeichen : 700.11

Vorlage Nr. : GR 042/2014

Datum : 26.11.2014

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : I. Gebührenkalkulation 2015
II. Satzung zur Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Thema:

Überprüfung der Gebühren, Steuern und
Abgaben: Kurtaxe und Fremdenverkehrsbeitrag

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 09.12.2014

1. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 gemäß der Anlage I zur Sitzungsvorlage wird festgestellt.
2. Aufgrund der einheitlichen Kurtaxesätze im Ferienland (2,10 Euro/Erwachsener) bleiben die Kurtaxesätze für Furtwangen im Jahr 2015 unverändert.
3. Der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag bleibt mit 8 % unverändert.
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Beitrages zur Förderung des Fremdenverkehrs wird entsprechend der Anlage II der Sitzungsvorlage beschlossen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

A) Rechtliche Vorgaben

Gemäß § 78 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Hierbei soll auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabenschuldigen Rücksicht genommen werden.

Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe dürfen nur in dem Maße kalkuliert werden, dass sie die zur Förderung und Erhaltung des Fremdenverkehrs erforderlichen Ausgaben decken. Über die Höhe der beiden Abgaben hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

B) Erläuterungen zu den Kosten

Personalkosten: Die Personalkosten werden nur anteilig in der Kalkulation berücksichtigt. Von insgesamt 30.540,- Euro betragen die tourismusrelevanten Kosten 7.635,- Euro. Der Anteil entspricht ca. 70 % der Personalkosten des Kulturamtes sowie anteilig die Kosten für die Reinigung des Tourismusbüros.

Tourismuskoooperation und Personalkostenersatz Ferienland: Durch den Austritt der Gemeinde Triberg im Jahr 2013 aus dem Ferienland erhöht sich der Beitrag im Rahmen der Tourismuskoooperation mit dem Ferienland um 19.000,- Euro auf insgesamt 50.000,- Euro. Auch der Personalkostenersatz an das Ferienland erhöht sich im kommenden Jahr aus diesem Grund von 82.500,- Euro auf 105.000,- Euro.

Gebührenrelevante Kosten unter Berücksichtigung eines Einwohnerabschlages: Die Ansätze der HH-Stellen „Weihnachtsbeleuchtung“ und „Loipenpflege“ werden unter Abzug eines Einwohnerabschlages von 50 % in der Kalkulation berücksichtigt. Auch der Personalkostenersatz an das Ferienland i. H. v. 105.000,- Euro geht mit einem Anteil von 50 % als tourismusrelevant in die Kalkulation ein.

C) Übernachtungszahlen

Die Zahl der Gästeübernachtungen sank im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 8.473 Übernachtungen (8,3 %) auf insgesamt 94.252. Davon beläuft sich die Zahl der kurtaxenpflichtigen Übernachtungen auf 74.320.

D) Anlage zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Um die im letzten Jahr neuangemeldeten Gewerbe in der Stadt Furtwangen bei der Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages zu berücksichtigen, soll die Gewerbeklasse „Solarien/Saunen“ in der Anlage zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung entsprechend der Anlage II der Sitzungsvorlage aufgenommen werden. Weiter werden die Berufsgruppen „Schädlingsbekämpfung“ und „Weinhandel“ in den Nrn. 28 bzw. 35 der Anlage zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung ergänzt.

Stand der Vorberatungen

Kurtaxe

Die letzte Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe wurde mit GR-Beschluss am 19.11.2013 vorgenommen. Im Rahmen der Satzungsänderung wurden die pauschalen Sätze für die Jahreskurtaxe zum 01.01.2014 für Ein-Zimmerwohnungen von 48,00 Euro auf 60,00 Euro sowie für Wohnungen mit mehr als einem Zimmer von 80,00 Euro auf 100,00 Euro erhöht.

Fremdenverkehrsbeitrag

Ebenfalls mit GR-Beschluss vom 19.11.2013 wurde die Satzung über die Erhebung eines Beitrags zur Förderung des Fremdenverkehrs mit Wirkung zum 01.01.2014 letztmals geändert. Die Änderung bezog sich auf die Aufnahme der Berufsgruppe „Steinbildhauerei und Steinmetze“ in die Anlage der Fremdenverkehrsbeitragssatzung.

Kosten und Finanzierung

Die Einnahmen aus der Kurtaxe beliefen sich im Haushaltsjahr 2013 unter Abzug diverser Altlastbestände sowie einer Niederschlagung auf 72.839,- Euro. Die Fremdenverkehrsbeiträge betrugen unter Berücksichtigung des Bettengeldes 65.743,- Euro. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen im Jahr 2013 auf 163.988,- Euro.

Den Einnahmen gegenüber standen Kosten in Höhe von 287.158,- Euro. Der Kostendeckungsgrad belief sich im Jahr 2013 auf 57,11 %.

Im Haushaltsjahr 2015 wird der Kostendeckungsgrad auf 61 % kalkuliert.